

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit dem Radlader.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Absturzgefahr vom Fahrzeug
- Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes sowie durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken.
- Verschüttungsgefahr im Sandabbau und an Halden

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die hiermit beauftragt sind und die in die Funktion der Maschine eingewiesen worden sind.
 - Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Laders auf seinen ordnungsgemäßen Zustand
 - Immer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen sorgen. Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben:
bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m
über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m
 - Beim Fahren Schaufel nahe über dem Boden halten.
 - Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)! Ansonsten Betrieb unterbrechen.
 - Hebezeugeinsatz nur mit vom Hersteller zugelassenen Einrichtungen.
 - Personenbeförderung verboten!
 - Bei Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden, Schlüssel abziehen.
 - Nicht vom Gerät springen.
 - Ladeschaufel nicht als Arbeitsbühne benutzen.
 - Abschieben von Material möglichst rechtwinklig zur Absturzkante.
 - Unterhöhlen des Abbaumaterials verboten.
 - Schutzschuhe tragen.
- Besonderheit für Steinbruch:
- Bei Verlassen des Fahrzeugs Helm aufsetzen.
- Besonderheit für Sand- und Kiesgruben:
- Maximal zulässige Abbauhöhe 1m über Reichhöhe des Radladers.

4. Verhalten bei Störungen

- Lader vor Störungsbeseitigung ausschalten.
- Schaufel gegen Absinken sichern, z.B. durch Abstützböcke oder Manschetten an den Kolbenstangen. Knickgelenk sichern.
- Vorgesetzten informieren.
- Störungsbeseitigungen nur durch Fachpersonal.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen regelmäßig durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden.
- Jährliche Sachkundigenprüfung durchführen lassen. (Plakette)

Datum:

Nächster

Überprüfungstermin:

Unterschrift:

Unternehmer/Geschäftsleitung